

Anhang zum Halbjahresabschluss 31.10.2016

A ALLGEMEINE HINWEISE

Der Abschluss der AQUAMONDI AG, München wurde für das Halbjahr vom 1. Mai 2016 bis zum 31. Oktober 2016 gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267 a HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. In Anwendung des § 284 Abs. 1 HGB sind Vermerke zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gesondert erläutert. Von den eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Abschlusses gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Die AQUAMONDI AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162978 eingetragen.

B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Abschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen mit Laufzeiten über einem Jahr werden abgezinst.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, angesetzt.

Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Posten in Fremdwahrung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Gema § 256a Satz 2 HGB sind bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 S. 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht anzuwenden. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip beachtet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwahrung.

C Erläuterungen zur Bilanz und GuV

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält Steuerforderungen sowie ein kurzfristiges Darlehen.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00.

Das Grundkapital, die Rücklagen und die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in EUR			
Eingetragenes Kapital	Grundkapital	gesetzliche Rücklage	Anzahl der Stückaktien
Stand zum 01. Mai 2015	1.000.000,00	2.884,00	1.000.000
Zuführung gesetzliche Rücklage		613,00	
Stand zum 30. April 2016	1.000.000,00	3.497,00	1.000.000

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Kosten für die Hauptversammlung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsgebühren.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten von EUR 2.440, Aufsichtsratsvergütungen von EUR 3.000, sowie laufende Kosten für den Geschäftsbetrieb.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hierbei handelt es sich um Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für vorangegangene sowie das laufende Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von EUR 3.254.

D SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB und keine Sonstige finanzielle Verpflichtung i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Vorstand

Dem Vorstand gehören im Berichtszeitraum an:

Dr. Bernhard Weilharter, Kaufmann

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum an:

Herr Dr. Stefan Strobl, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr David Zach, Kaufmann

Herr Hans Wiertz, Kaufmann, bisher stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, legte sein Mandat nieder. Die Hauptversammlung vom 15.09.2017 bestimmte Frau Nicole Friedrich, Bilanzbuchhalterin einstimmig zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

München, im November 2016

Der Vorstand